

Ringleben, 26.08.2020

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten Ihnen hiermit die Neuerungen der *Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO)* vorstellen, welche ab dem 31.08.2020 in Kraft treten und vorerst bis zum 14.02.2021 gelten.

Bitte haben Sie Verständnis, dass uns eine frühere Mitteilung an Sie nicht möglich war, da uns bis dato nur der Entwurf zur Gesetzesgrundlage des Ministeriums vorlag. Bitte behalten Sie bezüglich Informationen und Neuerungen auch stets unsere Homepage unter www.kinderland-ringleben.de im Blick.

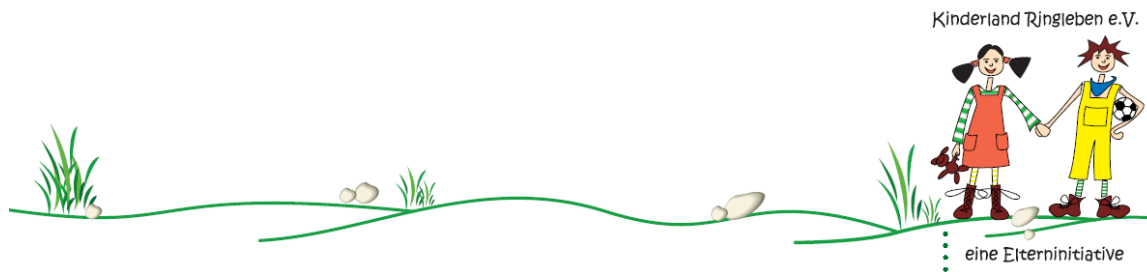
Generell gelten weiterhin die bekannten Hygieneregeln.

- Die Entscheidung über das Betreuungs- und Teilnahmeverbot trifft die Kindergartenleitung, Frau Tunger.
- Wer positiv auf Covid-19 getestet wurde darf den Kindergarten nicht betreten → das Betreten der Einrichtung, nach einer Infektion, ist frühestens 10 Tage nach Symptombeginn und 48 Stunden nach Symptomfreiheit wieder gestattet oder bei Vorlage eines ärztlichen Negativ-COVID19-Attests (Nachweis nicht älter als 48 Stunden).
- Personen, die direkten Kontakt zu einer infizierten Person hatten, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Das Betreten der Einrichtung ist 14 Tage nach letztmaligem direkten Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person gestattet.
- Wenn Symptome während der Betreuungszeit auftreten, wird die betroffene Person sofort isoliert.

Das Ministerium fordert von den Sorgeberechtigten / Eltern vor Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung im Regelbetrieb eine schriftliche Erklärung über die Belehrung bezüglich Betretungsverboten sowie der Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Hierzu geben Sie bitte das beiliegende Schreiben ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 15.09.2020 im Kindergarten ab, ansonsten dürfen wir Ihr Kind nicht betreuen.

Das Ministerium sieht ein Stufenkonzept für das Schuljahr 2020/21 vor. Hierzu beachten Sie bitte die beiliegende Übersicht.

Auf externe Anbieter, wie Musikschule und Frühförderung in unseren Räumlichkeiten werden wir weiterhin vorerst verzichten. Bitte wenden Sie sich direkt an die Anbieter um eine angemessene alternative Räumlichkeit zu finden.



Unser wöchentliches Sportangebot durch unsere Übungsleiter bieten wir ab 31.08.2020 wieder an. Die Gruppeneinteilungen werden Frau Gaßmann und Frau Gebauer noch bekanntgeben.

Wöchentliche Beschäftigungsangebote (Sport, Kunst, Musik, Sprache, Mathe, etc.), gesundes Frühstück mittwochs (ohne Vesper-Verpflegung!) und das tägliche Zähneputzen in der Einrichtung starten wieder.

Auch werden wir zur ursprünglichen Raumaufteilung zurückkehren und somit wieder nur den Haupteingang nutzen.

Da die Abstandsregeln im Bereich der Garderobe nicht eingehalten werden können, ist ein Betreten der Erwachsenen hier nur mit einem Mund-Nasen-Schutz gestattet.

Ab 31.08.2020 gelten folgende Öffnungszeiten: Montag – Freitag 6 – 17 Uhr.

Wir bitten Sie um Verständnis und Einhaltung unserer Vorgaben, damit vor allem unsere Kinder wieder eine möglichst unbeschwerte und fröhliche Zeit mit Ihren Freunden verbringen können.

Bei Fragen zu diesem Schreiben wenden Sie sich bitte an Frau Tunger oder ein Vorstandsmitglied oder schreiben Sie uns eine Mail an info@kinderland-ringleben.de.

Ab dem 1.9.2020 bekommen wir voraussichtlich Verstärkung in unserem Team und begrüßen Frau Pätzold und Frau Lempke als Erzieherinnen für den U3-Bereich.

Der ursprünglich für Anfang September geplante Elternabend wird auf den 14.10.2020 um 19 Uhr verschoben.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des
Kinderland Ringleben e.V.



Schriftliche Erklärung über die Belehrung bezüglich Betretungsverbote sowie die Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Hiermit bestätige/n ich/wir, die Belehrung vom 26.08.2020 bezüglich der Betretungsverbote sowie der Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie vom Kinderland Ringleben erhalten, gelesen und verstanden zu haben.

Kind: _____

1. Sorgenberechtigte Person

Name: _____

Vorname: _____

Unterschrift: _____

2. Sorgenberechtigte Person

Name: _____

Vorname: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

Abgabe bis spätestens 15.09.2020

3 Übersicht Stufenkonzept (Stufen GRÜN, GELB, ROT)

| | Infektionsgeschehen | | Maßnahmen an Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Schulen | Zuständigkeit |
|--|---|-----------------------------------|--|--|
| | Region | Einrichtung | | |
| Stufe 1 Regelbetrieb mit vorbeugendem Infektionsschutz (GRÜN) | keine Infektionen oder Infektionsgeschehen jenseits von Schule und Kita | nein | <ul style="list-style-type: none"> Hygiene (persönliche Hygiene, Lüften, Kontaktmanagement, situationsbedingtes Tragen von MNB) Präventive Betretungsverbote für symptomatische Personen und für Rückkehrer aus Risikogebieten („Freitesten“ möglich) Testkonzept (individuelle Tests des Personals bzw. Aufbau des thüringenweiten Frühwarnsystems) | Umsetzung Hygienemaßnahmen: Leitung Kita und Schule |
| Stufe 2 Eingeschränkter (Präsenz-)Betrieb mit erhöhtem Infektionsschutz (GELB) | Steigende Infektionen, deren Übergreifen auf Schule und Kita droht | ja, begrenzt | <ul style="list-style-type: none"> Betretungsverbot für alle Kontaktpersonen Meldung an GA und BV-Meldung an TMBJS Besondere Schutzmaßnahmen für Personen mit Risikomerkmalen, unter Umständen Befreiung von der direkten Arbeit am Kind bzw. Aufhebung der Präsenzpflicht (freiwillige Präsenz möglich) Unterricht und Betreuung in festen Gruppen mit festen päd. Personal, kein Kontakt zwischen den Gruppen oder Gruppengröße an Raumgröße anpassen und Einhalten des Abstandsgebots | Träger/Leitung Kita und Schulleitung Einschätzung der Infektionslage: Team Hotspots TMASGFF Entscheidung über die Schritte: TMBJS (nach Beratung mit TMASGFF) Umsetzung: Träger/Leitung Kita und JA sowie Schulleitung |
| Stufe 3 Schließung (ROT) | | ja, alle gelten als Kontaktperson | <ul style="list-style-type: none"> Vollständige Schließung der Einrichtung Notbetreuung, wenn unbedingt erforderlich | Örtliche Behörden/TMASGFF |
| | Entwicklung zum Hotspot | | | |